



Positionspapier des Landvolk Niedersachsen - Landesbauernverband e.V.

## **# Für einen kooperativen und verträglichen Klima- und Moorschutz fordern wir...**

**... die kulturhistorische Leistung der Moorkultivierung anzuerkennen und zu berücksichtigen!**

**... Klimaschutzmaßnahmen und Klimawandelanpassungen in Moorregionen gemeinsam mit der Bevölkerung, den Eigentümern und Bewirtschaftern zu gestalten und umzusetzen!**

**... die Unsicherheit über die Betroffenheit zu beseitigen!**

Wir erwarten eine **frühzeitige und ehrliche Kommunikation auf wissenschaftlich-abgesicherter Basis**. Hierzu ist die unverzügliche Erstellung von Entwürfen von Gebietskulissen der in den Mooregebieten vernässungsfähigen Flächenareale sinnvoll. Dazu gehören Potenzial- oder Machbarkeitsuntersuchungen zur Ermittlung der wasserwirtschaftlich-möglichen Grundwasseranhebungen. Derartige Gebietskulissen müssen anschließend vor Ort mit den Betroffenen erörtert und die Belange der Region sowie der Bevölkerung bei der Abgrenzung berücksichtigt werden.

**... faire Rahmenbedingungen ohne Inkaufnahme von Verlagerung von Treibhausgasfreisetzungen!**

Wir erkennen an, dass die Freisetzung von Treibhausgasen von durch den Menschen genutzten Moorböden in Deutschland reduziert werden sollte. Die Reduzierung ist auch deshalb geboten, um einen notwendigen Beitrag zur Entlastung zukünftiger Generationen zu leisten und um den international erreichten breiten Konsens der weltweit außerordentlich herausfordernden Klimaschutzmaßnahmen nicht zu gefährden. Diese Aufgabe ist hochkomplex und der vorgelegte Zeitplan ehrgeizig.

**... unter Wahrung der Eigentumsverhältnisse bei fairem Ausgleich von Einkommens- und Wertverlusten mit einem Vorrang für einen freiwilligen Moorschutz!**

Für einen fairen Ausgleich ist die unverzügliche gesetzliche Verankerung der Bereitstellung von ausreichenden öffentlichen Mitteln für die Anpassung und Umstrukturierung in den betroffenen Regionen als Mindeststandard für die politische Verlässlichkeit zwingend erforderlich. In den Ausgleich ist auch der Wertverlust der festverbundenen Infrastruktur (z.B. Stallgebäude) einzubeziehen, sofern die bisherigen wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten durch die



Veränderungen in der Flächennutzung im Vergleich zur bisherigen Entwässerung eingeschränkt oder verloren gehen. Ein Herausdrängen der Eigentümer und Bewirtschafter von ihren Flächen durch Festlegung planungsrechtlicher Entwicklungsschranken für Moorregionen oder ordnungsrechtlicher Verschärfungen der Nutzungsmöglichkeiten von Moorböden bewerten wir als faktische Enteignung und lehnen ein solches Vorgehen entschieden ab.

### **... die Wertschöpfung in der Kulturlandschaft der Moorregionen zu erhalten und auf eine Zwangsextensivierung zu verzichten!**

Das Prinzip der Freiwilligkeit muss als Grundvoraussetzung für die konstruktive Zusammen- und Mitarbeit aller Betroffenen bei sämtlichen einschneidenden, staatlichen Maßnahmen für mehr Klimaschutz wie z.B. bei Wiedervernässungsmaßnahmen gelten. Zudem ist eine praktikable Umsetzungsstrategie für die von dieser umfänglichen Transformation betroffenen Regionen, von ursprünglich zulässig kultivierten Natur- hin zu klimaverträglichen Kulturlandschaften, zwingend erforderlich. Eine bloße Rückführung der heute entwässerten Kulturlandschaften in Moorregionen in überwiegend ungenutzte Naturschutzgebiete und Sukzessionsflächen ist nicht zielführend. Es darf auch nicht verschwiegen werden, dass auf wiedervernässten Flächen weder die Lebensmittelgewinnung (Stichwort Wasserbüffel) noch die Erzeugung von Biomasse zu „Non-Food-Zwecken“ im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig sein wird. Solange mögliche Alternativen zur bisherigen trockenen Nutzung aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit oder geringer Wertschöpfung nur mit Hilfe staatlicher Beihilfen umsetzbar sind, muss die Einwilligung in unumkehrbare Maßnahmen der Wiedervernässung verlässlich und fair vom Staat entgolten werden.

### **... die technologischen Möglichkeiten zum Erhalt heutiger Nutzungen auszuschöpfen!**

Dazu gehört ein verbessertes Wasserstandmanagement als auch die Ermöglichung von torferhaltenden Mineralbodenüberdeckungen.

### **... Klimaschutz in Moorgebieten als gesamtgesellschaftliche nationale Aufgaben zu begreifen und wahrzunehmen!**

Bund und Länder müssen dazu unverzüglich spezialisierte Einrichtungen schaffen, in denen die notwendigen personellen Kapazitäten und das notwendige Expertenwissen geschaffen und gebündelt werden. Dieses ist eine staatliche Generationenaufgabe von Dauer, die mindestens über die nächsten dreißig Jahre organisiert und finanziert werden muss. Ergänzend zur gesetzlichen Absicherung der Finanzierung von Nachteilsausgleichen, von Entschädigungen für Wertminderungen und von Anpassungshilfen für betroffene Grundeigentümer und Bewirtschafter ist für Kommunen mit hoher oder sehr hoher Betroffenheit als zweite Säule die Bereitstellung der notwendigen Finanzhilfen für die Umstrukturierung und Anpassung der lokalen außerlandwirtschaftlichen Wirtschaft zu gewährleisten.

**Das Landvolk Niedersachsen fordert, dass der Deutsche Bundestag im Rahmen eines Gesamtpakets auch ein eigenständiges Gesetz über die Organisation und Finanzierung von Anpassungen zum Klimaschutz in Moorgebieten beschließt.**